Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 39.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 27. September. 1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Keine Mißverständnisse!

Die in diesem Blatte ausgeschriebene Versammlung der gew. Zöglinge des Grunholzer'schen Seminars nach Schönbühl gibt einem Einsender in Nr. 75 der „Berner Volkszeitung" Anlaß zu folgenden Expektorationen: „Solche ausschließliche Versammlungen sollten gegenwärtig unter dem bernischen Lehrerstande nicht mehr vorkommen. Warum durch solche Zusammenkünfte dem Unheil bringenden Separatengeist immer wieder auf's Neue unter die Arme greifen, während von anderer Seite das schöne Bestreben sich zeigt, die engen Schranken weiter zu machen und die politischen und konfessionellen Scheidewände zwischen den einzelnen Kantonen wegzuschaffen, wie dies ganz besonders sich zeigte zwischen den bernischen und solothurnischen Lehrern in den gemeinschaftlichen Versammlungen auf Steinhof und in Wangen! Warum also auf diese Weise einen Geist pflegen, der uns von unserm Streben nach Einigung abbringt? Freunde! vereinigen wir uns zu einem Feldzuge gegen Parteiversammlungen, sie mögen sich zeigen auf welche Weise sie wollen 2c."

Dieser muthige und jedenfalls wohlgemeinte Schlachtruf ist gegen eine Gefahr gerichtet, die glücklicher Weise nirgends existirt. Sollte die Einigkeit unter der bernischen Lehrerschaft durch die Versammlung in Schönbühl irgend wie bedroht werden, so würde Schreiber dies als einer der Ersten sich unter dem Kommando seines oberaargauischen Freundes in der „Volkszeitung" dem Feldzuge gegen die Parteiversammlungen anschließen. Von dem Allem kann und soll aber — so weit wir die Absicht derjenigen kennen, welche die Versammlung in Schönbühl zusammengerufen haben — hier durchaus nicht die Rede sein. Die Versammlung in Schönbühl kann von Ferne nicht den Zweck auch nicht die unbeabsichtigte Wirkung haben, die Einigkeit unter dem Lehrerstande zu stören, neue trennende Schranken in dessen Mitte aufzurichten 2c. Sie will keine „ausschließliche Parteiversammlung" um irgend eine pädagogische Fahne gruppirt, sein; sie besitzt keinerlei Organisation mit Statuten, leitenden Komite's, periodischen Versammlungen — kurz rein nichts von dem ganzen Apparat organisirter, auf Durchführung irgend eines Prinzips hinzielender Vereinigungen; sie will sich auch, so viel wir wissen, keine derartige Organisation geben; sie will, mit einem Worte, keinen pädagogischen Sonderbund bilden, noch bilden helfen. Daher kann sie der Einigkeit des Lehrerstandes, die übrigens keine unbedingte ist, noch sein muß, nicht die geringste Gefahr bringen.

Die Versammlung in Schönbühl hat einen sehr harmlosen Zweck, ist einzig der Pflege alter Freundschaft, der Wiederauffrischung gemeinsamer Erinnerungen aus der Zeit des Seminarlebens gewidmet. Lehrer, die die gleiche Bildungsanstalt, in der nämlichen Periode und unter den gleichen Lehrern durchlaufen, wollen einander nach langer Trennung wiedersehen, sich die warme Freundeshand drücken, und in der Erinnerung gemeinschaftlich durchlebter Tage mit ihren ehemaligen Lehrern einige heitere, glückliche Stunden verleben. Die als Jünglinge, voll hoher Begeisterung für einen heiligen Beruf von einander schieden und sich jetzt als Männer wiederfinden, wollen sehen, was des Lebens Ernst aus ihnen gemacht, ob sie die Ideale der Jugend in treuer Brust bewahrt, oder ob dieselben in den rauhen Stürmen des Lebens getrübt und geknickt worden; sie wollen aus dem Becher der Freundschaft neuen Lebensmuth trinken, sich neu kräftigen zum treuen Ausharren in dem schweren, aber schönen Berufe der Jugendbildung — das wollen diese Lehrer und nichts Anderes! Ihre Losung bleibt nach wie vor: Keine Separation vor unsern Berufsgenossen, keine pädagogischen Sonderbestrebungen. In der That gibt es für den ganzen Lehrerstand nur ein Panner, um das sich Alle schaaren sollen, nur eine Devise, die Jeder zur seinigen machen soll, sie heißt: Stetige Fortentwickelung unserer Volksschule auf der gewonnenen Grundlage nach den Bedürfnissen eines demokratisch-republikanischen Gemeinwesens! Für die Durchführung dieser Devise soll jeder Lehrer im kleinsten wie im größten Wirkungskreise, in der täglichen Schularbeit, wie in der Mitwirkung zur Ausführung des großen Baues seine ganze Kraft einsetzen. Darin liegt das Geheimniß der Einigkeit und Kraft des Lehrerstandes. Dieser Aufgabe sind die Lehrer, welche auf den 18. Oktober zusammengerufen werden, bis zur Stunde treu gewesen. Sie haben dies durch die That bewiesen, als sie, vereint mit ihren Kollegen, in den Tagen, da eine zerstörende Reaktion unsere Volksschule mit schwerem Unheil bedrohte und sie auf den Standpunkt längst entschwundener Zeiten zurückzuwerfen suchte, der Gefahr muthig entgegentraten. Und sollten je wieder, was Gott verhüten möge, ähnliche Zeiten wiederkehren, sollte je wieder der Ruf ertönen: „Hannibal vor den Thüren!" so würde man sie auch wieder auf ihrem Posten finden.

Für die nächste Zeit ist zwar eine solche Gefahr nicht zu fürchten. Volk und Behörden sind vom besten Willen für die Pflege des Volksschulwesens das Mögliche zu thun, erfüllt. Nichtsdestoweniger bleibt auch heute, da noch so Vieles gethan werden muß, wenn die Schule den Tag um Tag wachsenden Anforderungen der Zeit ganz genügen soll, Einigkeit und festes Zusammenhalten der Lehrer ein absolutes Bedürfniß; denn nur eine einige und geschlossene, nicht aber eine zerrissene, in Fraktionen gespaltene Lehrerschaft wird bei Lösung wichtiger Schulfragen ihre Stimme bei Volk und Behörden die gebührende Geltung verschaffen können. Dieser Einigkeit wird aber — wir erklären es noch einmal — die Versammlung in Schönbühl keinen Eintrag thun.

Altbernisches Schulgesetz.

Ein Freund übersendet uns die hienach folgende Schul-Ordnung, mit dem Wunsche, daß dieselbe in die „Schul-Zeitung" aufgenommen werden möchte. Wir entsprechen mit Vergnügen, da dieses sehr selten gewordene Aktenstück welches während 135 Jahren das Schulgesetz unseres Kantons (deutsche Landschaft) war, gewiß für alle Leser unseres Blattes von großem Interesse sein wird.

Erneuerte
Schul-Ordnung
Für
Der Statt Bern Teutsche Landschaft, 1720.

Getruckt zu BERN,
In Hoch-Oberkeitlicher Truckerey, 1720.
und von neuem aufgelegt 1788.

WIR Schultheiß und Raht der Statt Bern, thun kund hiemit: Demnach Wir behertziget, was an den Schulen zur Underweisung der Jugend, auch deren Handhabung gelegen, und deßwegen der Nothwendigkeit befunden, die bereits in Anno 1675. angesehene Schul-Ordnung durchgehen und nach dißmahliger Beschaffenheit der Zeiten in eint- und anderen einzurichten und um etwas zu vermehren. Daß darauffhin Wir gehebt und verordnet haben wollend:

I.

Erstlich, daß die Schulen auff dem Land, in allen Kirchhörinen und Gemeinden an den bequemsten Orten angestellt werden, damit die Kinder von den umligenden Orten, Dörffern und Höfen selbige desto besser besuchen könnindt.

II.

Demnach die Gemeinden dahin trachten sollind, daß sie, wo möglich, eigne Schul-Häuser haben, kauffen oder bauwen, oder wanns nicht in ihrem Vermögen, Häuser darzu umb den Zins empfangen thuyend, auf daß die Schulen ohne Hindernus gehalten werden könnindt; Welche Schulen dann zu kommlicherer Besuchung, auch wegen der umligenden Orten, wo immer möglich, in der Mitten der Dörfferen seyn sollen.

III.

Die Schnlen, was die jungen und kleinen Kinder betrifft, auf Gallen Tag anfahen, und der Außgang auf Lätare, oder Osteren, oder mitten Aprilis, je nach Umstand und Beschaffenheit der Gemeinden; Die anderen aber, so etwas stärcker und grösser, und zum Feldbau und anderen Wercken nothwendig gebraucht werden, den ersten Novembris den Anfang nemmen, und etwas früher als die Kleinen erlassen, inzwüschen zu desto größerem Fleiß angehalten werden sollind. Welche Zeit deß Anfangs und Außgangs der Schulen wegen Ungleichheit der Orten durch den Amptsmann und Vorsteher deß Orts nach Beschaffenheit und Gutbefinden eingezielet und außgestrecket werden mag; An denen Orten aber, wo es sein kan, und bereits eingeführt ist, sollen die Schulen das ganze Jahr durch continuiert werden, wo es aber des Sommers nit seyn kan, soll doch durch den Sommer alle Wochen zwey oder wenigstens ein Tag, es sey Donnstag oder Samstag zur Schul gewidmet und gewendet, und die Jugend zu deren Besuchung gehalten werden, auf daß sie nicht des Sommers wieder vergesse, was sie den Winter hindurch mit Mühe erlehrnet haben, sondern derer Erkanntnus immerhin wachse und zunemme, für welche Mühe aber die Schulmeistere nach Billichkeit belohnet werden sollen.

IV.

Die Gemeinden sollen die Schulmeister nicht eignen Gewalts und Willens annemmen und bestellen, sondern die begährenden Persohnen für die Amptleuth und Vorsteher der Kirchen, als ihre Fürgesetzte denen solche Annemmung zusteht, weisen.

V.

Und zum Schul-Dienst Gottesförchtige und Tugendliebende Persohnen, die zur Underweisung der Jugend von Natur geneigt und tüchtig, erwählt und bestätiget werden, nachdeme sie ihrer Erkantnus, Tüchtigkeit und ohnanstössigen Handel und Wandels halber, wie es dann die Sach erforderet, werden durch ein vorgehendes Examen auf die Prob gesetzt worden seyn; Deßwegen auch (obwohlen ein Einheimischer so sehr er die erforderliche Tüchtigkeit hat, billich einem Fremden vorzuziehen) in deß Schulmeisters Erwählung nicht bloß und allein auf das Heymaht, Herkommen und Fründschaft, sondern vornemlich und allein auf die Tüchtigkeit zu sehen, und nachwärts von Zeit zu Zeit durch unsere Pfarrherren deß mehreren unterrichtet werden sollen.

VI.

Welche dann vor allen dingen, ihren Schul-Kinden ein gut Exempel vortragen, die Kinder fleissig, verständlich und deutlich lehren hätten, lesen und zum Wort GOttes anhalten, ꝛc. auch sie die Kinder außwendig lehrnen, sie selbe zu erst wol sollind lehrnen lesen im Psalmenbuch, Testament und Bibel, und darinn gegründet und geübt, und erst hernach zu Erlehrnung des Catechismi angehalten, als durch welch Mittel sie nicht nur besser im Lesen geübt, sondern auch zum Heiligen Wort GOttes mehr angewöhnt werden.

Die Grösseren aber soll er zum Schreiben fleissig anhalten, und das Geschriebene lehrnen lesen; Im Catechismo aber also underweisen, daß er's bei dem bloßen außwendig lehrnen nicht bleiben lasse, sondern durch Catechisieren, jedem nach seiner Fähigkeit zum Verstand der erlehrnten Fragen Anleitung gebe.

VII.

Damit aber die Lesung der Schrifft in allweg befördert werden. Soll bei jeder Schul ein Bibel und Testament als gemein Gut ligen und bleiben.

VIII.

Der Schulmeister soll auch Gewalt haben, und von den Eltern nicht verhindert werden, die Jugend, wo vonnöthen, mit der Ruthen zu züchtigen, und das mit Fürsichtigkeit und Bescheidenheit. So aber einer in der Straff überfahren wurde, under den Fürgesetzten verleydet und nach Gebühr gestrafft werden.

IX.

Es sollen auch die Lehrmeister sich bei Zeiten in die Schul begeben, da dann die Stunden, wann sie anfangen und auffhören sollen, ein jeder Vorsteher, nach Beschaffen-

heit des Orts bestimmen soll, und die Morgenstund mit Gebätt und Psalmen-Singen, wie auch mit lesen und summarischer Betrachtung eines Capituls der Schrift, sonderlich auß dem Neuen Testament anfangen, und sonderlich zusehen, daß das Gesang in Kirchen und Schulen geäuffnet werde; Zu welchem End er alle taugliche Schul-Kinder vor ihrer Erlassung auß der Schul die Psalmen-Music zu erlehrnen anhalten, und darin sie underweisen soll.

X.

Zu diesem End sollen die Schulmeister in denen Zeiten und Stunden weil die Schul währt, sich der Schul-Stuben nicht äusseren, noch anderen Geschäfften nachgehen, wie offtmals beschicht, sondern bey den Schul-Kinden stäts verbleiben, und fleissige Achtung auf sie haben, auch kein Tag ohne Erlaubnus des Vorstehers, so er nahe bey der Stell, aussert der Schul bleiben, noch sich äusseren.

XI.

Auch sollen sie deßwegen nicht mehr befügt sein, die Schul durch ihr Weib und offt noch kleine Kinder vorstehen zu lassen, sondern der Underweisung, sonderlich der Grössern halb, selbst abzuwarten, und wo es ihnen selbst nicht möglich, solche durch tüchtige Persohnen versehen zu lassen.

XII.

Was dann ihre Belohnung betrifft, werden die Gemeinden die Anstalt verfügen, daß ihnen ihr bestimmter Lohn von allen ohn einiche Außnahm eingehändigt werde; Und damit ein Schulmeister nicht gemüssiget werde bey der Gemeind Haß und Ungunst einzulegen, oder sich unwärth noch auch an seiner Besoldung zu kurtz komme, soll der Schul-Lohn ohne der Schulmeistern Müh durch Vorgesetzte der Gemeind gleich andern Oberkeitlichen oder gemeinen Gefällen eingezogen, und den Schulmeisteren sicher eingehändiget werden: In dem Verstand, daß in dessen Entrichtung jemand säumig wäre, daß er oder dieselben von dem Chor-Gricht oder Fürgesetzten auch Rechtlich darzu angehalten werden solle ohne des Schulmeisters Entgeltnus. Und als deß einten oder anderen Besoldung zu gering wäre, dieselbe ihnen verbesseret werden sollen.

(Forts. folgt.)

Schulausstellung.

Für die Schulausstellung des schweizerischen Lehrervereins sind im Kanton Bern bis jetzt folgende Central- und Filial-Komite's gebildet worden.

I. Seeland.

Central-Komite.

Herr Egger	Herr Jakob.
„ Vögeli	„ Keutsch
„ Mürset	„ Simmen
„ Pfister	„ Blaser.

Filial-Komite's.

1. Filialkomite Aarberg.

Herr Vögeli	Herr Wanzenried
„ Arm	„ Schwab
„ Gertsch	„ Hofer.

2. Filialkomite Schüpfen.

Herr Mürset	Heer Wyß
„ Bärtschi	„ Friedrich.
„ Zürcher	

3. Filialkomite Büren.

Herr Pfister	Herr Marti
„ Schneider	„ Muralt
„ Kaderli	„ Schwab
„ Obrecht	„ Moser.

4. Filialkomite Biel.

Herr Jakob Herr Lüthi Herr Wildermuth.

5. Filiatkomite Nidau.

Herr Keutsch	Herr Sieber
„ Leibundgut	„ Hager
„ Clenin	„ Knuchel
„ Gall	„ Probst.
„ Vögeli	

6. Filialkomite Erlach.

Herr Simmen	Herr Kirchhofer
„ Rüfli	„ Kobel.
„ Sägesser	

7. Filialkomite Laupen.

Herr Blaser	Herr Fürst
„ Münger	„ Beck
„ Hirschi	„ Schlecht.
„ Baumann	

II. Oberaargau.

Central-Komite.

Herr Staub	Herr Steinegger
„ Rüegg	„ Schütz
„ Aus der Au	„ Greub.
„ Flückiger	

1. Filialkomite für Herzogenbuchsee, Seeberg, Ursenbach.

Herr Wegst	Herr Krenger
„ Wittwer	„ Ryser.
„ Schütz	

2. Filialkomite für Wangen, Ober- und Niederbipp.

Herr Joß	Herr Messerli
„ Gasser	„ Reinhard.
„ Herzig	

3. Filialkomite für Wynau, Aarwangen und Roggwyl.

Herr Grünig Herr Mosimann Herr Schärer.

4. Filialkomite für Langenthal, Melchnau, Thunstetten und Bleienbach.

Herr Rorschach	Herr Arni
„ Marti	„ Dennler.
„ Scheidegger	

5. Filialkomite für Lotzwyl, Madisayl und Rohrbach.

Herr Ammann	Herr Jutzi
„ Flückiger	„ Appenzeller.
„ Ryser	

6. Filialkomite für Burgdorf, Wynigen, Heimiswyl, Oberburg und Hasli.

Herr Nieriker	Herr Streun
„ Heuer	„ Schwendimann
„ Reist	„ Schläfli.
„ Stettler	

7. Filialkomite für Krauchthal, Hindelbank, Kirchberg und Koppigen.

Herr Simon	Herr Stoll
„ Spichiger	„ Tüscher.
„ Andres	

8. Filialkomite für Münchenbuchsee (Seminar Hofwyl) **und Jegenstorf.**

Herr König Herr Kobi Herr Christener.

9. Filialkomite für Bätterkinden, Utzenstorf, Grafenried, Limpach und Messen.

Herr Derendinger | Herr Teuscher
„ Wälti | „ Sutter.
„ Scheuner

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Laut Beschluß einer Lehrerversammlung in Delsberg soll für die jurassischen Lehrer mit Neujahr eine französische Schulzeitung erscheinen. Obschon es den Schulzeitungen in unserm Kanton (4 an der Zahl) bald eher an Abonnenten, als den Lehrern an Schulblättern ermangeln dürfte, so wünschen wir dennoch dem Unternehmen den besten Erfolg und heißen die neue Kollegin, falls sie wirklich auf der pädagogischen Arena erscheinen sollte, freundlich willkommen.

— Langenthal. Die hiesige Einwohnergemeinde hat einstimmig beschlossen, auf weitere 6 Jahre für die Sekundarschule Garantie zu leisten. Zugleich wurde zu Handen der Regierung der Wunsch ausgesprochen, es möchte beförderlichst dafür gesorgt werden, Kantonsschule und Sekundarschule in die nöthige Uebereinstimmung zu bringen, um dadurch tüchtigen Sekundarschülern den Uebertritt in die entsprechende Altersklasse der Kantonsschule möglich zu machen. Der „Oberaargauer", dem wir diesen Bericht entnehmen, empfiehlt das Vorgehen Langenthals den übrigen Gemeinden und Sekundarschulen des Kantons zur Nachahmung.

Schulausstellungen. Wie wenig die Ausstellung von Schulgegenständen an der diesjährigen großen Weltausstellung in London ein richtiges Bild von dem wirklichen Zustand des öffentlichen Erziehungswesens einzelner Länder lieferte, beweist unter Anderm der Umstand, daß Oesterreich mit schlecht eingerichteten Volksschulwesen die reichste und vollständigste Sammlung von Schulgegenständen lieferte, während die Schweiz mit ihrer trefflich organisirten Volksschule dort nur armselig vertreten war. Anders wird sich die Sache hoffentlich bei der eingeleiteten Schulausstellung in Bern im Herbst 1863 gestalten. Es ist zu erwarten, daß dieselbe in den festgestellter Kategorien möglichst vollständig werde, und daß Lehrer und Schulbehörden rechtzeitig die Sache mit Eifer und Hingebung an die Hand nehmen. Das Unternehmen findet in der „Schweiz. Lehrerzeitung" eine eingehende Beleuchtung.

In die Schnell'sche Viktoria-Anstalt in Klein-Wabern bei Bern wird für einen Kinderkreis von 10 Mädchen eine Lehrerin und Erzieherin gewünscht, welche durch Geistesanlagen, Berufsneigung und Gesundheit, sowie durch Kenntnisse und Geschick und durch bescheidenen, religiösen Sinn zur ungetheiltesten Hingabe an den Beruf, arme Mädchen praktisch zu erziehen, befähigt ist.

Sie muß als Erziehungsmittel zu handhaben und zu lehren im Stande sein:

1) Allen Unterricht auf der Stufe einer guten Elementarschule die Anlagen zum Singen einfacher Lieder mit dem betreffenden Familienkreis ist unerläßlich.

2) Alle weiblichen Handarbeiten für ein einfaches Hauswesen in Anfertigung und Unterhaltung des Weißzeuges und der nöthigen Kleidungsstücke, sowie in der Küche und im Garten ꝛc.

Nebst freier Station ist die jährliche Besoldung für eine Anfängerin im Lehrberuf auf Fr. 300 festgesetzt, steigt aber alljährlich um Fr. 50 bis zum Maximum von Fr. 500. Eine schon erfahrene Lehrerin hat nicht mit dem Minimum der Besoldung zu beginnen.

Geeignete Personen sind eingeladen, sich bis Dienstag den 7. Oktober nächsthin persönlich in der Viktoria-Anstalt einzustellen, wo sie genauere Einsicht in das Berufsleben erhalten, dagegen aber über Bildungsgang und allfällige bisherige Leistungen sich auszuweisen haben.

Eine allfällige Wahl geschieht nach Ablauf des Termins durch die Direktion.

Klein-Wabern bei Bern den 24. September 1862.

Im Auftrage der Viktoria-Direktion:
Rohner, Vorsteher.

☞ Zur Kenntnißnahme für die Herren Abonnenten der „Blüthen und Früchte!"

Einige Nachfragen veranlassen mich, auf dem Wege offener Korrespondenz die Berichtigung abzugeben, daß das Abonnement auf die erste Serie, die mit ihren sechs Briefen ein abgeschlossenes Ganzes bildet, keineswegs verpflichtend sein soll für die Abnahme allfällig nachfolgender Lieferungen. Diejenigen Herren Lehrer, die das betreffende Einladungszirkular noch nicht erhalten konnten und dabei doch auf mein angekündigtes Schriftchen reflektiren wollen, sind ersucht, in frankirten Briefen unter meiner Adresse, poste restante Bellinzona, ihren Willen umgehend kund zu geben, da die erste Auflage in kurzer Zeit vollendet sein wird. Die Frankaturkosten werden vom Abonnement von 1 Fr. 10 Cts. abgezogen.

Bellinzona, September 1862.

Bühler, professore a Bollegio Ct. di Ticino.

Kreissynode Seftigen in Mühlethurnen.

Sitzung, Mittwoch den 1. Oktober. Traktanden: Synodalwahlen; obligatorischer Schreibkurs, der mitzubringen ist, und Anderes mehr.

Ernennungen.

Herr Heinrich Obertäufer von Bühlen, Kt. Appenzell und
„ Joh. Rud. Andres, von Bargen, die bisherigen, an die Sekundarschule von Kirchberg.
„ Joh. Wüthrich, Oberlehrer in der Gohl bei Langnau, an die Sekundarschule zu Langnau.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kdz.	Bes.	Anmldngst.
Eriswyl	1. Klasse	85	700	1. Oktober.
„	2. „	85	600	1. „
„	3. „	85	Min.	1. „
Oberwangen, K.-G. Könitz	Elementarkl.	80	Min.	27. Sept.
Reiben, K.-G. Pieterlen	Gem. Schule	50	520	1. Okt.
Plötsch, K.-G. Guggisberg	Gem. Schule	65	Min.	27. Sept.
Grund, K.-G. Saanen	Gem. Schule	70	Min.	1. Okt.
Gruben, K.-G. Saanen	Gem. Schule	50	Min.	1. „
Boden, K.-G. Guttannen	Gem. Schule	24	Min.	1. „
Endweg, K..G. Grindelwald	Unterschule	80	Min.	1. „
Thalhaus, K.-G. Grindelwald	Unterschule	77	Min.	1. „
Rüegsbach, K.-G. Rüegsau	Oberklasse	55	550	4. „
„ „ „	Unterklasse	60	Min.	4. „
Aengstern „ „	Gem. Schule	60	Min.	4. „
Neueg „ „	Gem. Schule	60	Min.	4. „
Rüegsauschachen „	Gem. Schule	80	Min.	4. „
Oberdießbach	Sek. Schule		1500	12. „
„	Sek. Schule		1300	12. „
Langenthal	Sek. Sch. 1 Stelle		2000	4. „
„	„ 2 Stelle		2000	4. „
„	„ 3 Stelle		2000	4. „
„	„ 4 Stelle		2000	4. „
„	„ 5. Stelle		800	4. „
Corgémont	Gem. Schule		542	6. „
Duggingen, Amtsbez. Laufen	Gem. Schule	55	Min.	10. „

☞ Wir bitten unsere geehrten Abonnenten, allfällige Abänderung von Adressen mit genauer Angabe von Ort und Zeit der Expedition in Bern in frankirten Zuschriften mittheilen zu wollen.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.